



2016/2145(INI)

29.11.2016

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu der Europäischen Cloud-Initiative
(2016/2145(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Eva Paunova

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Europäische Cloud-Initiative der Kommission als Bestandteil der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und des Pakets zur Digitalisierung der europäischen Industrie, da sie das Wachstum der europäischen digitalen Wirtschaft fördert, indem sie einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und Dienstleistungen und zu deren besserer Positionierung auf dem Weltmarkt leistet; fordert die Kommission auf, im Wege klar umrissener Maßnahmen dafür zu sorgen, dass diese Initiative ihren Zweck erfüllt sowie nach außen orientiert und zukunftsfest ist und keine unverhältnismäßigen oder ungerechtfertigten Hindernisse schafft;
2. begrüßt den Ansatz der offenen Wissenschaft und seine Rolle beim Aufbau einer wissensbasierten Wirtschaft in Europa und bei der künftigen Förderung der Qualität der Forschung und deren Ausbau in der Europäischen Union; unterstreicht, dass der Wert der erhobenen Forschungsdaten derzeit nicht optimal von der Wirtschaft und insbesondere von KMU genutzt wird, da es an einem freien grenzüberschreitenden Datenfluss mangelt und kein Zugang zu einer einheitlichen Plattform oder einem einheitlichen Portal besteht, und stellt fest, dass die Kommission alle im Rahmen des Programms H2020 erlangten wissenschaftlichen Daten grundsätzlich offenlegen möchte;
3. unterstützt die Europäische Cloud für offene Wissenschaft als einen Bestandteil der Europäischen Cloud-Initiative, mit der ein virtuelles Umfeld geschaffen werden wird, in dem Wissenschaftler und Fachleute aus allen Ländern ihre – auch im Rahmen öffentlich finanzierter Forschung erlangten – Forschungsdaten disziplin- und grenzübergreifend speichern, teilen, verwalten, analysieren und wiederverwenden können und dadurch ein Beitrag dazu geleistet wird, dass der Fragmentierung des Binnenmarkts ein Ende bereitet wird; fordert die Kommission mit Nachdruck auf, einen umfassenden Ansatz gegenüber der offenen Wissenschaft anzuwenden, der die in der offenen Wissenschaft Tätigen und unabhängige Wissenschaftler einbezieht, die in der Mitteilung verwendeten Begriffe eindeutiger zu bestimmen und insbesondere eine klare Unterscheidung zwischen der Europäischen Cloud-Initiative und der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft zu schaffen sowie die Rechtsvorschriften entsprechend anzupassen, damit Forschungsergebnisse einfacher wiederverwendet werden können;
4. unterstützt die Absicht der Kommission, in erster Linie technische und rechtliche Hindernisse für die Freizügigkeit von Daten und Datendiensten sowie unangemessene Auflagen für die Datenlokalisierung abzubauen und die Interoperabilität von Daten zu fördern, indem sie die Europäische Cloud-Initiative mit der Initiative für den freien Datenfluss verknüpft; ist der Ansicht, dass die digitale Gesellschaft nur dann verwirklicht werden kann, wenn der freie Datenfluss als fünfte Freiheit innerhalb des Binnenmarkts betrachtet wird; stellt fest, dass ein eindeutiger Rechtsrahmen sowie angemessene Kompetenzen und Ressourcen für den Umgang mit Massendaten und die Anerkennung einschlägiger beruflicher Qualifikationen Grundvoraussetzungen dafür sind, dass das Potenzial des Cloud-Computing umfassend ausgeschöpft werden kann; fordert die Kommission mit Nachdruck auf, unter anderem im Rahmen der neuen europäischen

Kompetenzagenda gemeinsam mit den Interessenträgern und insbesondere der Wirtschaft Möglichkeiten für die Schulung in den Bereichen Massendaten und Programmierung auszuloten und Anreize für Interessenträger und insbesondere für KMU und Start-ups für die Nutzung, Öffnung und Weitergabe von Daten im Binnenmarkt zu ermitteln;

5. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass den Bedenken mit Blick auf Grundrechte, Privatsphäre, Datenschutz, Recht des geistigen Eigentums und sensible Informationen unter uneingeschränkter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung und der Datenschutzrichtlinie Rechnung getragen wird; betont, dass die Bedrohungen der Sicherheit der Cloud-Infrastruktur internationaler, diffuser und komplexer geworden sind, deren vermehrte Nutzung behindern und die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene erforderlich machen; fordert die Kommission und die öffentlichen Stellen der Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, in Abstimmung mit der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) bei dem Aufbau einer sicheren und zuverlässigen digitalen Infrastruktur zusammenzuarbeiten und im Einklang mit der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit ein hohes Maß an Cybersicherheit zu schaffen;
6. weist auf die positiven Ergebnisse hin, die mit den bestehenden paneuropäischen Strukturen und mit den in den nationalen Datenspeichern verfügbaren offenen Daten erzielt wurden; stellt fest, dass nach wie vor zahlreiche Beschränkungen im Binnenmarkt bestehen, die der groß angelegten Umsetzung dieser Initiative im Wege stehen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Potenzial bereits zur Verfügung stehender Daten zu analysieren sowie für eine kohärente Strategie für offene Daten und für die Wiederverwendbarkeit dieser Daten in den Mitgliedstaaten zu sorgen; stellt fest, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten der Frage nachgehen müssen, ob noch mehr in die grenzüberschreitende physische Infrastruktur investiert werden muss, wobei sie besonderes Augenmerk auf die Kombination von Hochleistungsrechentechneik, Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und Speichereinrichtungen für Massendaten richten müssen, damit die datengestützte Wirtschaft in Europa gedeihen kann; fordert die Kommission auf, weltweite, von der Wirtschaft angeführte und andere internationale Partnerschaften in diesem Bereich zu prüfen;
7. hält es für geboten, dass die Europäische Cloud-Initiative auf den Bausteinen der Fazilität „Connecting Europe“ und hier insbesondere auf der elektronischen Identifizierung („eID“) und der elektronischen Signatur („eSignature“) beruht, damit das Vertrauen der Nutzer in eine sichere, interoperable und nahtlose elektronische Kommunikation in Europa gestärkt wird;
8. weist darauf hin, dass Standards an dem nachgewiesenen Bedarf der Wirtschaft und anderer Interessenträger ausgerichtet sein sollten; betont, dass für den Zugang zur effizienten Nutzung von Daten und zu ihrer Weitergabe über einzelne Disziplinen, Institutionen und nationale Grenzen hinaus die Entwicklung und Vereinbarung von gemeinsamen hohen Standards unabdingbar ist; fordert die Kommission auf, falls angezeigt bewährte Zertifizierungssysteme in den Mitgliedstaaten zu ermitteln, um unter Beteiligung der einschlägigen Interessenträger eine Reihe von bedarfsgesteuerten paneuropäischen Normen zur Erleichterung des Datenaustauschs festzulegen, die immer dann, wenn es sich als gerechtfertigt erweist, auf offenen und globalen Standards beruhen müssen; betont, dass mit Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Cloud-Initiative dafür

gesorgt werden muss, dass die Erfordernisse des Binnenmarkts angemessen berücksichtigt werden, dass der Binnenmarkt auch künftig global zugänglich ist und dass er mit der technischen Entwicklung Schritt hält;

9. unterstreicht, dass derzeit lediglich 12 % der im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) zugesagten Finanzmittel für Maßnahmen im digitalen Bereich bestimmt sind; fordert die Kommission mit Nachdruck auf, zielgerichtete Maßnahmen vorzulegen, die die Verwendung sämtlicher EU-Fonds und insbesondere des EFSD für Projekte im Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt – darunter auch Initiativen zur gemeinsamen Nutzung von Daten, digitale Zugänglichkeit, Infrastruktur und europaweite digitale Anbindung – tatsächlich erhöhen würden, und mehr Ressourcen für die Förderung europäischer Forschung, Entwicklung und Innovation unter anderem im Bereich von Technologien zur Stärkung des Datenschutzes und der Sicherheit offener Quellen aufzuwenden; ist der Ansicht, dass diese Initiative im Zusammenspiel mit anderen Programmen von Horizont 2020 – darunter auch zum privaten Cloud-Computing und zu E-Government-Diensten – umgesetzt werden sollte;
10. stellt fest, dass die wichtigsten Interessenträger nicht ausreichend in den Debatten und in groß angelegten Pilotprojekten vertreten sind; ist der Ansicht, dass Verwaltungsaufwand zwar verhindert werden muss, die aktive Einbeziehung von Interessenträgern des öffentlichen und des privaten Sektors und der Zivilgesellschaft auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene jedoch eine Grundvoraussetzung für einen wirksamen Informationsaustausch sein muss; betont, dass die Europäische Cloud-Initiative nicht nur am Bedarf der Wissenschaftsgemeinschaft, sondern auch der Wirtschaft (darunter auch KMU und Start-ups), der öffentlichen Verwaltung und der Verbraucher ausgerichtet sein und ihnen zugutekommen sollte.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	29.11.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 30 -: 2 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Dita Charanzová, Carlos Coelho, Anna Maria Corazza Bildt, Daniel Dalton, Dennis de Jong, Pascal Durand, Vicky Ford, Ildikó Gáll-Pelcz, Evelyne Gebhardt, Maria Grapini, Sergio Gutiérrez Prieto, Robert Jarosław Iwaszkiewicz, Liisa Jaakonsaari, Morten Løkkegaard, Marlene Mizzi, Jiří Pospíšil, Virginie Rozière, Christel Schaldemose, Olga Sehnalová, Igor Šoltes, Ivan Štefanec, Mylène Troszczynski, Mihai Țurcanu, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Lucy Anderson, Anna Hedh, Kaja Kallas, Roberta Metsola, Dariusz Rosati, Adam Szejnfeld, Theodoros Zagorakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Bill Etheridge, Andrey Kovatchev